



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 31. Juli 2026

Jahrgang 2026 / Nummer: 23

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Jahresabschluss 2025 der Ahlener Umweltbetriebe - Bilanz JA 2025 AUB - GuV JA 2025 AUB - Anhang JA 2025 AUB - Anlagenspiegel JA 2025 AUB - Bestätigungsvermerk ETL WRG Audit GmbH JA 2025 AUB - Ratsbeschluss JA 2025 AUB

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.010,00	15.158,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.238.411,40		25.900.881,51	
2. Abwasserreinigungsanlagen	3.995.449,51		4.465.251,00	
3. Abwassersammelungsanlagen	65.341.787,82		62.829.040,00	
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.042.797,00		2.217.242,00	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.302.918,89		5.260.793,52	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.166.708,79	110.088.073,41	5.641.978,67	
		<u>110.093.083,41</u>	<u>106.330.344,70</u>	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		209.353,80	223.055,17	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	586.528,02		799.192,08	
2. Forderungen gegen die Stadt	13.945.607,82		5.082.191,92	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.826,67	14.536.962,51	159.654,51	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		60.086,13	520.720,12	
		<u>14.806.402,44</u>	<u>6.784.813,80</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		72.374,29	22.791,60	
		<u>124.971.860,14</u>	<u>113.137.950,10</u>	

Passivseite

	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	
A. Eigenkapital				
1. Stammkapital	5.200.000,00		5.200.000,00	
2. Kapitalrücklagen	36.689.356,27		36.689.356,27	
3. Gewinnvortrag	5.959.607,48		5.293.308,50	
4. Jahresüberschuss	1.101.696,62		1.363.298,98	
		<u>48.950.660,37</u>	<u>48.545.963,75</u>	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		449.999,00	458.382,00	
C. Empfangene Ertragszuschüsse		10.402.775,39	8.109.580,48	
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.484.143,97	951.776,88	
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.679.460,54		44.499.957,56	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.900.646,43		2.558.049,04	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.087.502,32		1.737.940,02	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.972.320,12		6.276.300,37	
		<u>63.639.929,41</u>	<u>55.072.246,99</u>	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		44.352,00	0,00	
		<u>124.971.860,14</u>	<u>113.137.950,10</u>	

Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		37.353.837,83		35.388.336,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		116.440,89		83.011,49
3. Sonstige betriebliche Erträge		601.537,75		458.831,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.295.193,43		2.613.133,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.456.195,13	16.751.388,56	11.768.368,61	14.381.502,17
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.851.766,88		8.743.345,63	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.557.921,24	11.409.688,12	2.854.908,15	11.598.253,78
- davon für Altersversorgung: 592.258,90 (Vorjahr: 980.195,32 €)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.202.105,56		5.110.215,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.466.192,44		2.334.025,26
8. Betriebsergebnis		2.242.441,79		2.506.182,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		205,80		238,73
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.117.386,66		1.118.849,96
11. Finanzergebnis		-1.117.180,86		-1.118.611,23
12. Ergebnis nach Steuern		1.125.260,93		1.387.571,59
13. Sonstige Steuern		23.564,31		24.272,61
14. Jahresüberschuss		1.101.696,62		1.363.298,98

Anhang

Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2016 wurde eine Erweiterung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Ahlen“ um große Teile der Aufgaben des städtischen Fachbereiches 7 vorgenommen. Die erweiterte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) trägt den neuen Namen „Ahlener Umweltbetriebe“ (AUB).

Durch Beschluss des Rates wurden folgende Aufgabenbereiche auf die AUB übertragen, „allgemeine Verwaltung“, „Kfz-Werkstatt“, „Abfallentsorgung“, „Stadtreinigung“, „Winterdienst“, „Grünflächen und Parkanlagen“, „Friedhöfe und Bestattungswesen“, „Straßen- und Brückenbau“ sowie „Umwelt-, Klima-, Hochwasserschutz“. Das „Straßenverkehrswesen“ verblieb bei der Stadt, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausgliederung der „Straßenverkehrsbehörde“ in den Eigenbetrieb, nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (Kreis Warendorf), nicht vorlagen. Seit dem Jahr 2021 sind die Aufgabenbereiche des Umwelt- und Klimaschutzes allerdings wieder direkt bei der Stadt angeordnet.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), unter Anwendung der jeweils geltenden Fassung, erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der §§ 22 und 23 EigVO NRW gegliedert. Die Bilanz wurde um die Positionen „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammelanlagen“, „Forderungen gegen die Stadt“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“, „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ erweitert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Ahlener Umweltbetriebe übernehmen mit den übertragenen Aufgabengebieten Tätigkeiten für die Stadt Ahlen. Zur Deckung der Kosten werden Personalkosten und Sachkosten an die Stadt Ahlen weiterberechnet. Diese Personal- und Sachkostenerstattungen werden zutreffend als Umsatz erfasst.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die Gebührenausgleichsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten sowie Ertragszuschüsse nach § 22 EigVO NRW i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres finden sich in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres wieder. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Für die wesentlichen Vermögensgegenstände ergeben sich folgende Nutzungsdauern:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	20-50 Jahre
Kanäle	50 Jahre
Sonderbauwerke	40 Jahre
Maschinelle Anlagen	8-20 Jahre
Fahrzeuge	6-10 Jahre

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Jahres wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren FIFO angewendet.

Einige Bestände wurden nach Inventur zum 01.01.2016 von der Stadt übernommen. Für den übernommenen Bestand der Verkehrszeichen wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB gebildet. Zum 31.12.2024 wurde eine Festwertinventur durchgeführt. Diese ergab eine Erhöhung des Bestands der Verkehrszeichen von unter 10 %. Der bestehende Festwert i. H. v. 75 TEUR wird deshalb beibehalten. Eine Festwertinventur ist alle drei Jahre durchzuführen, dementsprechend ist die nächste zum 31.12.2027 fällig.

Die AUB führen im Auftrag der Stadt Ahlen Straßen-, Brücken-, und sonstige Baumaßnahmen durch. Es erfolgt, gemäß einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Ahlen, eine stichtagsbezogene Abrechnung (31.12.) der durchgeführten Maßnahmen, auch wenn die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Eine entsprechende Aktivierung erfolgt bei der Stadt, da hier die jeweiligen Vermögenswerte liegen. Eine Bilanzposition „unfertige/fertige Erzeugnisse“ im Umlaufvermögen der AUB entfällt damit. Es werden nur Umsatzerlöse und keine Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Hierbei flossen alle erkennbaren Risiken ein.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden.

Teile des von der Stadt übernommenen Anlagevermögens waren mit Sonderposten aus Investitionszuschüssen belegt. Diese wurden ebenfalls 1:1 von den AUB übernommen.

Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach der Bruttomethode. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen und wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. B. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragsatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommenen Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt. Ein Abzug von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen wird somit nicht vorgenommen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 2 bzw. 3 % und ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt bei ca. 81 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerte. Die aktuelle Auslastung ergibt sich aus der letzten Zulaufmengenüberprüfung der Kläranlage.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2024 €	Zugang 2025 €	Umbuchung / Aktivierung 2025 €	Abgang 2025 €	Stand 2025 €
AIB Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße	5.751,86€	804.373,91€	-771.380,30€	-38.745,47€	0,00€
AIB Kanalbau Erweiterung Olfetal	2.105.292,86€	242.252,85€	-2.347.545,71€	0,00€	0,00€
AIB Kanalbau Combrinkstraße	2.033,71€	0,00€	0,00€	0,00€	2.033,71€
AIB Umflut Vehringsmühle - ehem. Fischtreppe	20.924,60€	0,00€	0,00€	0,00€	20.924,60€
AIB Ausbau der Kläranlage	2.450.783,60€	4.346.247,32€	-6.797.030,92€	0,00€	0,00€
AIB Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	861.347,07€	249.469,86€	-1.104.556,97€	0,00€	6.259,96€
AIB Kanalbau Parkstraße	31.511,52€	0,00€	0,00€	0,00€	31.511,52€
AIB Kanalbau Erschließungsgebiet Hohle Eiche	54.764,89€	0,00€	0,00€	0,00€	54.764,89€
AIB Kanalbau Im Pattenmeicheln	9.553,06€	0,00€	0,00€	0,00€	9.553,06€
AIB Kanalbau Röntgenstraße	5.691,18€	0,00€	0,00€	0,00€	5.691,18€
AIB Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	14.222,47€	420.668,60€	-434.891,07€	0,00€	0,00€
AIB RRB Josef-Lanner-Straße	13.302,60€	0,00€	0,00€	0,00€	13.302,60€
AIB RRB neu Ostdolberg	6.427,43€	1.763,83€	0,00€	0,00€	8.191,26€
AIB Kanalbau EG Dolberg Mitte	3.498,60€	0,00€	0,00€	0,00€	3.498,60€
AIB Kanalbau Erweiterung Stich Chamissostraße	2.507,33€	0,00€	0,00€	0,00€	2.507,33€
AIB Kanalbau EG Ostdolberg	18.171,93€	1.288.859,46€	0,00€	0,00€	1.307.031,39€
AIB Kanalbau Hauptstraße/Rolandstraße	736,85€	0,00€	0,00€	-736,85€	0,00€
AIB Kanalbau Haarbachstraße/Alte Ladestraße	15.004,71€	0,00€	0,00€	0,00€	15.004,71€
AIB Kanalbau Friedrich-Ebert-Straße	0,00€	162.297,69€	-162.297,69€	0,00€	0,00€
AIB Kläranlage - Modernisierung Abwasserlinie	0,00€	0,00€	6.686.433,98€	0,00€	6.686.433,98€
AIB AiB "Tönnishäuschen"	10.270,56€	0,00€	0,00€	-10.270,56€	0,00€
AIB AiB "Gartenstraße"	10.181,84€	0,00€	0,00€	-10.181,84€	0,00€
Gesamtsumme	5.641.978,67€	7.515.933,52€	-4.931.268,68	-59.934,72€	8.166.708,79€

Die folgenden Investitionen in das AV der AUB sind ab 2026 geplant:

Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamt 2026 bis 2029
Grunderwerb „Ehemaliger Güterbahnhof“	130.000	130.000				130.000
E-Dienstwagen Baubetriebshof (EB)		25.000				25.000
Büroausstattung Verwaltung allgemein	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Elektrofahrrad (EB)	5.000		5.000		5.000	10.000
Ausstattung/BGA Baubetriebshof allgemein	150.000	85.000	150.000	50.000	50.000	335.000
Einsatzfahrzeug Kfz-Werkstatt (EB)				50.000		50.000
BGA Kfz-Werkstatt	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Sperrmüllfahrzeug (EB)	350.000					0
Müllsammelfahrzeug (EB)	335.000					0
Schüttung für Müllsammelfahrzeug (EB)	85.000					0
Einsatzleiterfahrzeug (EB)	70.000					0
Müllsammelfahrzeug (EB)		335.000				335.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug (EB)		85.000				85.000
E-Heckkipper erhöhte Ladebordwände	95.000					0
Müllsammelfahrzeug (EB)				335.000		335.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug (EB)				85.000		85.000
Müllsammelfahrzeug Seitenlader (EB)			350.000 *			350.000
3,5t E-Dreiseitenkipper erhöhte Ladebordwände (EB)			95.000 *			95.000
Optimierung Wertstoffhof	250.000	200.000				200.000
2-Achs Abrollanhänger für Abrollcontainer (EB)		55.000				55.000
Müllsammelfahrzeug (EB)					335.000	335.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug (EB)					85.000	85.000
Schubboden Sattelaufleger (EB)					90.000	90.000
Container (Müllgroßbehälter/Abrollmulden)	85.000	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
BGA Abfall	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
5 m³ Kompaktkehrmaschine (EB)	280.000					0
E-Heckkipper erhöhte Ladebordwände (EB)	95.000					0
3,5 t Kommunalgeräteträger/Kleinkehrmaschine (EB)		190.000				190.000
5 m³ Kompaktkehrmaschine (EB)			300.000 *			300.000
5 t Heckkipper erhöhte Ladebordwände (EB)				125.000		125.000
E-Heckkipper erhöhte Ladebordwände (EB)					100.000	100.000
BGA Straßenreinigung	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	30.000
E-Lastenfahrrad (EB)	15.000	7.500				7.500
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger	60.000					0

Anlage 1c
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2025



Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamt 2026 bis 2029
Feuchtsalz-Streumaschine für Hakenlift (EB)	65.000					0
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger		60.000				60.000
Feuchtsalz-Streumaschine für 3-Seiten-Kipper (EB)	60.000		65.000 *			65.000
BGA Winterdienst	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000
Pritschenwagen mit erhöhter Zuladung (EB)	120.000					0
Pritschenwagen mit erhöhter Zuladung (EB)		130.000				130.000
3-Seiten-Kipper (EB)	280.000		280.000 *			280.000
BGA Straßen	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
Lizenzen/Software Bereich Straßen, Brücken etc.	20.000	25.000	15.000	15.000	15.000	70.000
Kanalbau Gartenstraße			760.000			760.000
Kanalbau Henneberg				2.120.000		2.120.000
Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße	1.000.000					0
Kanalbau Tönnishäuschen		700.000	865.000 *			1.565.000
Kanalbau Pankratiusstraße			330.000			330.000
Kanalbau Röntgenstraße	365.000	200.000				200.000
Kanalbau Eichenhain			635.000			635.000
Kanalbau Keplerstraße/Gaußweg				905.000	1.100.000	2.005.000
Kanalbau Händelweg/Eschenbachstraße				1.530.000		1.530.000
Kanalbau Im Altfeld					1.175.000	1.175.000
Kanalbau Augustin-Wibbelt-Str./Gördelerstraße			1.885.000			1.885.000
Umflut Vehringsmühle			510.000	1.060.000		1.570.000
Kanalbau Steinbrückenhof				280.000		280.000
Kanalbau Combrinkstraße/Lippeweg			1.200.000	1.200.000		2.400.000
Kanalbau Winkelstraße				565.000		565.000
Kanalbau Parkstraße			800.000			800.000
Kanalbau Haarbachstraße/Alte Ladestraße	2.590.000	2.590.000				2.590.000
Kanalbau Hauptstraße/Rolandstraße	1.300.000				1.430.000	1.430.000
Kanalbau Franz-Wüllner-Str. (inkl. Anton-Bruckner-Str.)				455.000		455.000
RRB Josef-Lanner-Straße	435.000					0
Kanalbau EG Handkamp						0
Kanalbau Im Pattenmeicheln (Gemmericherstr.-Kreis)	35.000	1.300.000	700.000 *			2.000.000
Kanalbau Scheffel-/Raabe-/Lenau-/Freytag-/Hauffstr.				1.100.000		1.100.000
Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	250.000					0
Kanalbau Erweiterung Ofetal	400.000	250.000				250.000
Kanalbau Lessingstraße/Geibelstraße		1.395.000				1.395.000

Anlage 1c
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2025



Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamt 2026 bis 2029
Kanalbau Dornbreede			160.000			160.000
Kanalbau Haydnstraße/Verdistraße					2.180.000	2.180.000
Kanalbau EG Hohle Eiche	280.000	3.100.000				3.100.000
Kanalverlängerung Tulpenstraße	25.000	25.000	500.000			525.000
Einsatzfahrzeug Kläranlage (EB)	60.000					0
RRB neu Ostdolberg	165.000	1.100.000				1.100.000
VP RRB Olfe 2	25.000	25.000				25.000
Erweiterung Stich Chamissostraße	500.000	500.000				500.000
Fahrzeug Einsatzleitung Kanal (EB)	70.000					0
VP Kanalbau EG Alte Beckumer Str. - Alter BBH	25.000	25.000				25.000
Kanalbau EG Ostdolberg	2.500.000	1.750.000				1.750.000
Kanalbau EG Dolberg Mitte	50.000	900.000	1.830.000 *			2.730.000
Kanalbau Im Nonnengarten	650.000	705.000				705.000
RRB Katzensgraben - Erneuerung Sperrmauer	110.000	120.000				120.000
RRB Im Beesenfeld - Erneuerung Sperrmauer	110.000	120.000				120.000
Saug- und Spülwagen Kanal (EB)		480.000				480.000
Kanalbau Friedrich-Ebert-Straße	165.000					0
Kanalbau Schachtstraße		750.000	250.000 *			1.000.000
VP RRB D07 Ginsterweg		25.000				25.000
VP RRB D04 Holunderweg		25.000				25.000
Kläranlage - Erneuerung des Prozessleitsystems		2.500.000				2.500.000
VP Kläranlage - Sicherung Betriebsgebäude		150.000				150.000
Kläranlage - Modernisierung Abwasserlinie		16.700.000	11.000.000 *	11.400.000 *	14.600.000 *	53.700.000
Kanalbau Huntumerskamp		1.120.000				1.120.000
BGA Abwasser	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
"Vorlaufkosten" für Maßnahmen Folgejahre	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Lizenzen/Software Abwasser	50.000	50.000	15.000	15.000	15.000	95.000
Grunderwerb für RRB etc.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000
Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	350.000	150.000	150.000	150.000	150.000	600.000
Ausbau der Kläranlage	13.800.000	250.000	250.000	250.000	250.000	1.000.000
Umsetzung Inlinerkonzept	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	300.000
Großflächenmäher (EB)	160.000	225.000				225.000
Aufsitzmäher (EB)	40.000					0
Häcksler (EB)	95.000					0
Radlader (EB)		90.000				90.000

Anlage 1c
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2025



Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamt 2026 bis 2029
Häcksler (EB)		95.000				95.000
LKW-Kipper mit Ladekran (EB)				150.000		150.000
Transporter/ Kastenwagen (EB)				90.000		90.000
Mähkopf (EB)			25.000			25.000
Transporter/ Kastenwagen (EB)				90.000		90.000
Transporter/ Kastenwagen (EB)					90.000	90.000
Ackerschlepper (EB)					150.000	150.000
BGA Grün-/Parkanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
Lizenzen/Software Grünflächen u. Parkanlagen	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000	45.000
Muldendrehkipper (EB)	50.000					0
Muldendrehkipper (EB)	50.000					0
Muldendrehkipper (EB)			60.000 *			60.000
Muldendrehkipper (EB)				60.000		60.000
BGA Bestattungswesen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000
Gesamtsumme	28.669.000	39.196.500	23.634.000	22.529.000	22.269.000	107.628.500

* Ansatz mit VE

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 587 TEUR (Vorjahr: 799 TEUR) und Forderungen gegen die Stadt in Höhe von 13.946 TEUR (Vorjahr: 5.082 TEUR), unterteilt. Von den Forderungen gegenüber der Stadt Ahlen sind 13.779 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 4.979 TEUR). Die übrigen Forderungen stellen sonstige Vermögensgegenstände dar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ahlener Umweltbetriebe setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinnvortrag. Es entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2024 €	Zuführung 2025 €	Auflösung 2025 €	Stand 31.12.2025 €
Stammkapital	5.200.000,00	0,00	0,00	5.200.000,00
Kapitalrücklage	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	5.293.308,50	1.363.298,98	697.000,00	5.959.607,48
Jahresüberschuss	1.363.298,98	1.101.696,62	1.363.298,98	1.101.696,62
	48.545.963,75	2.464.995,60	2.060.298,98	48.950.660,37

Der Eigenbetrieb hat gemäß Betriebssatzung ein Stammkapital von 5.200.000 €.

Die Zuführung zum Gewinnvortrag umfasst das Jahresergebnis 2024. Die Auflösung beinhaltet die Gewinnausschüttung des Jahres 2024 an die Stadt.

Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für:	Stand 31.12.2024 €	Auflösung 2025 €	Inanspruch- nahme 2025 €	Zuführung 2025 €	Stand 31.12.2025 €
ext. Prüfungskosten	25.000,00	129,00	24.871,00	26.000,00	26.000,00
interne Abschlussarbeiten	37.978,07	0,00	37.978,07	39.813,53	39.813,53
Urlaubsansprüche	304.507,56	0,00	304.507,56	269.167,96	269.167,96
Überstunden	241.493,12	0,00	241.493,12	286.418,24	286.418,24
Altersteilzeit	17.798,13	0,00	17.798,13	0,00	0,00
Abwasserabgabe	325.000,00	147.983,95	177.016,05	325.000,00	325.000,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	537.744,24	537.744,24
	951.776,88	148.112,95	803.663,93	1.484.143,97	1.484.143,97

Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für das Jahr 2024. Die nicht benötigten Mittel für die Abwasserabgabe aus dem Veranlagungsjahr 2024 wurden ertragswirksam aufgelöst, da alle Bescheide eingegangen sind. Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2025.

Sonstige Rückstellungen

Betrifft Einbehalte für noch in Klärung befindlicher Rechnungen, deren Leistungserbringung in 2025 liegt.

Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.210.558,20 (4.780.362,36)	8.235.935,90 (8.745.059,65)	32.232.966,44 (30.974.535,55)	50.679.460,54 (44.499.957,56)
Erhaltene Anzahlungen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.900.646,43 (2.558.049,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.900.646,43 (2.558.049,04)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahlen	2.087.502,32 (1.737.940,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.087.502,32 (1.737.940,02)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.175.520,12 (1.777.900,37)	4.796.800,00 (4.498.400,00)	0,00 (0,00)	6.972.320,12 (6.276.300,37)
	18.374.227,07 (10.854.251,79)	13.032.735,90 (13.243.459,65)	32.232.966,44 (30.974.535,55)	63.639.929,41 (55.072.246,99)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind 1.332 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 1.681 TEUR). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stellen sonstige Verbindlichkeiten (755 TEUR) dar. Hierunter fallen vor allem die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2024 (697 TEUR), die erst in 2026 ausgezahlt wurde. Ferner finden sich hier die Erstattungen für die zunächst durch die Stadt abgeführte Umsatzsteuer der BgA der AUB und für innergemeinschaftliche Erwerbe.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar. Die Summe der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte betrug im Wirtschaftsjahr 2025 8.688 TEUR. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 5,49 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei

dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor, für die keine Rückstellungspflicht besteht.

Langfristige Verträge aus denen sich jährlich finanzielle Verpflichtungen in wesentlicher Höhe ergeben sind nachfolgend angegeben:

- Unterhaltungspflegearbeiten am städtischen Straßenbegleitgrün für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich rd. 255 TEUR.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich, geordnet nach Tätigkeitsbereichen, wie folgt zusammen:

	2025	2024
Abwasser	9.784.271,10 €	10.377.485,47 €
Betrieb Straßen, Brücken etc.	11.878.092,42 €	9.354.758,09 €
Abfallentsorgung	7.255.677,11 €	7.243.937,44 €
Grünflächen und Parkanlagen	4.761.075,43 €	4.645.944,69 €
Straßenreinigung	1.694.934,31 €	1.850.243,33 €
Friedhöfe und Bestattungswesen	918.224,06 €	967.256,43 €
Winterdienst	456.161,24 €	319.653,21 €
Kfz-Werkstatt	244.732,53 €	216.748,93 €
Hochwasserschutz	101.458,60 €	88.918,43 €
Allgemeine Verwaltung	<u>259.211,03 €</u>	<u>323.390,64 €</u>
	<u>37.353.837,83 €</u>	<u>35.388.336,66 €</u>

Die Mengenstatistik der Verwaltung im Bereich der Abwassergebühren enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Abwassermengenstatistik für die Endabrechnung 2025 zeigt folgende abgerechnete Mengen:

Schmutzwasser	Mengen 2025 m³	Gebühr 2025 €/m³	Mengen 2024 m³	Gebühr 2024 €/m³
Normalgebühr	<u>2.405.711,00</u>	2,48	<u>2.393.685,00</u>	2,48
Niederschlagswasser	Mengen 2025 m²	Gebühr 2025 €/m²	Mengen 2024 m²	Gebühr 2024 €/m²
Normalgebühr	<u>6.466.096,71</u>	0,56	<u>6.412.177,93</u>	0,56

Die Mengenstatistiken für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung beziehen sich auf die in den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Mengen.

Abfallentsorgung	Mengen 2025 I	Gebühr 2025 €/I	Mengen 2024 I	Gebühr 2024 €/I
Normalgebühr	<u>3.940.700</u>	1,6991	<u>3.896.622</u>	1,6991
(I = Müllvolumen in Liter)				

Straßenreinigung	Mengen 2025 gew. M	Gebühr 2025 €/M	Mengen 2024 gew. M	Gebühr 2024 €/M
Normalgebühr	<u>252.037</u>	6,32	<u>249.708</u>	5,98
(gew. M = gewichtete Meter zu reinigende Flächen)				

Bedingt durch Nachveranlagungen und Erstattungen von Gebühren aus Vorjahreszeiträumen, sind saldiert periodenfremde Erträge über alle Gebührenarten in Höhe von 59 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) entstanden. Insgesamt wurden somit für Vorjahreszeiträume Gebühren nachveranlagt.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 24 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse. Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens schlagen mit 249 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) zu Buche und die Erstattungen für Schadensbeseitigungen belaufen sich auf 112 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR). Aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben sich Erträge in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr 287 TEUR). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fallen in 2025 im Vergleich zu 2024 geringer aus, da nur noch die nicht benötigten Beträge aus der für 2024 gebildeten Rückstellung für die Abwasserabgabe aufgelöst wurden. Alle vorherigen Veranlagungsjahre der Abwasserabgabe waren Ende 2024 abgerechnet. Im Jahr 2024 waren neben der Rückstellung für 2023 auch noch Restbeträge für das Jahr 2022 vorhanden, die erst Ende 2024 aufgelöst werden konnten und damit den Auflösungsbetrag im Jahresabschluss 2024 erhöhten.

Personalaufwand

Für die AUB ergaben sich laut Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2025 folgende Planansätze:

Entgeltgruppe (EG) / Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025 Soll	Zahl der Stellen 30.06.2024 Ist	davon in Teilzeit	Wochenstunden
--	-------------------------------------	--	----------------------	---------------

I. Tariflich Beschäftigte

EG 15	1	1		
EG 14	1	0		
EG 13	1	1		
EG 12	6	4	1	19,5
EG 11	9	6		
EG 10	2	4	1	18
EG 9 c	0	1		
EG 9 b	11	10		
EG 9 a	3	3		
EG 8	3	3	1	22
EG 7	18	16	5	19 / 19,5 / 25 / 26 / 30
EG 6	53	51	6	36 / 31 / 30 / 19,5 / 19,5 / 5
EG 5	45	43	1	31
EG 4	8	8	1	25
	161	151		

entspricht umgerechnet	154,64	144,28	Vollzeitstellen
------------------------	--------	--------	-----------------

Nachrichtlich: II. Beamte

A 12	1	1		
A 11	2	1	1	30
A 8	3	4	2	25 / 33
	6	6		

entspricht umgerechnet	5,16	5,16	Vollzeitstellen
------------------------	------	------	-----------------

Nachrichtlich: III. befristet Beschäftigte

	14	12	2	19,5 / 25
--	----	----	---	-----------

In der Zeit vom 01.05. bis 30.11. werden insgesamt drei Saisonkräfte (EG 4) beschäftigt. Zur Anzahl weiterer notwendiger „befristet Beschäftigter“ im Jahr 2025 kann keine seriöse Aussage gemacht werden, da u.a. Krankheiten nicht vorausgesagt werden können.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
<u>Personalaufwand gesamt</u>	<u>11.409.688,12 €</u>	<u>11.598.253,78 €</u>
<u>davon Löhne und Gehälter</u>	<u>8.851.766,88 €</u>	<u>8.753.302,90 €</u>
Entgelte	8.845.650,95 €	8.708.313,88 €
Veränderung Rückstellungen ATZ, Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	6.115,93 €	44.989,02 €
<u>davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2.557.921,24 €</u>	<u>2.844.950,88 €</u>
Zusatzversorgungskasse	477.036,54 €	458.732,32 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1.889.444,81 €	1.770.090,25 €
Beiträge zur Unfallversicherung	57.335,70 €	54.918,14 €
Beihilfen und Unterstützungen	13.576,78 €	23.857,83 €
Versorgungsbezüge TVöD TB	0,00 €	0,00 €
Erstattung Pensions-/Beihilfelasten	115.222,36 €	521.463,00 €
Veränderung Rückstellungen Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	5.305,05 €	15.889,34 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

Bei den Ahlener Umweltbetrieben handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Ahlener Umweltbetriebe haben im Jahr 2025 keine Grundstücke erworben.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Beamte (ohne Teilzeit)	3,00	4,00	4,00	4,00
Beamte in Teilzeit (nach Umrechnungsfaktor)	1,463	1,463	0,731	0,731
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	148,00	151,00	149,00	145,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	10,256	10,833	12,910	11,208
Gesamt	162,719	167,296	164,564	162,641

Die Aufstellung berücksichtigt im Gegensatz zur Stellenübersicht sowohl befristet Beschäftigte als auch Saisonkräfte. Diese wurden in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung, Grünflächen und Straßenunterhaltung und Fahrzeugbeschaffung eingesetzt. Die Teilzeitbeschäftigten wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Mitarbeiter*innen deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurden nicht berücksichtigt.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 164,305 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl steigt damit leicht im Vergleich zum Vorjahr (161,606).

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der AUB wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Während des Geschäftsjahres wurde der Eigenbetrieb geführt durch:

Erster Betriebsleiter:	Thomas Köpp
Zweiter Betriebsleiter:	Dennis Hadrika
Stellvertretender Betriebsleiter:	---

Die Tätigkeiten des Ersten Betriebsleiters wurden pauschaliert, im Rahmen der Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen, abgegolten. Diese sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Für den zweiten Betriebsleiter wurden Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 15 TVöD gezahlt.

Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr bis zum 31.10.2025 folgende Personen an:

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. techn. Angestellter, Vorsitzender	4.628,45 €
Herr Jonscher, Karl-Heinrich	Elektromeister 1. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Baldauf, Reinhard	Journalist 2. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Beier, Hubertus	Maschinenbauer	
Herr Bröer, Dieter	Rentner	
Herr Engelbrecht, Arne	öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	46,80 €
Herr Huesmann, Andreas	Tischlermeister	187,20 €
Herr Kykal, Dennis	Dipl. Wirtschaftsinformatiker	
Herr Marciniak, Ralf	Rentner	
Frau Maury-Thülig, Martina	Dipl.Ing. Architektin	462,00 €
Herr Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	
Herr Schmies, Peter	Rentner	187,20 €
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	151,70 €
Herr Seiler, Jürgen	Personalleiter	
Herr von Hagen, Holger	Finanzbuchhalter	280,80 €
Herr Putze, Volker	Personalvertreter	
Herr Weitkämper, Ralf	Personalvertreter	
an Vertreter gezahlt		93,60 €
Gesamt		6.037,75 €

Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr ab dem 01.11.2025 folgende Personen an:

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Herr Kykal, Dennis	Dipl. Wirtschaftsinformatiker, Vorsitzender	874,00 €
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. Techn. Angestellter 1. Stellvertretender Vorsitzender	
Herr Avermiddig, Bernhard	Landwirt 2. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Beier, Hubertus	Maschinenbauer	
Herr Gosda, Ralf	Rechtsanwalt und Notar	46,80 €
Herr Häntzsch, Karsten	Altenpfleger	
Herr Huesmann, Andreas	Tischlermeister	46,80 €
Herr Jonscher, Karl-Heinrich	Elektromeister	
Herr Maschelski, Uwe	Fertigungsingenieur	
Herr Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	
Herr Radojewski, Andre	Lagerist	
Herr Schmies, Peter	Rentner	46,80 €
Herr Seiler, Jürgen	Personalleiter	46,80 €
Herr von Hagen, Holger	Finanzbuchhalter	
Herr Yalcin, Deniz	Angestellter/Student	46,80 €
Herr Lehmann, Mike	Personalvertreter	
Herr Putze, Volker	Personalvertreter	
an Vertreter gezahlt		46,80 €
Gesamt		1.154,80 €

Da Herr Hubertus Beier sein Mandat am 12.12.2025 niedergelegt hat und eine Nachbesetzung durch die CDU erst im Jahr 2026 erfolgte, gehörten dem Betriebsausschuss zum Bilanzstichtag namentlich bekannt nur 16 Mitglieder an.

Neben den Sitzungsgeldern erhält der Vorsitzende des Betriebsausschusses eine Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2025 wurde für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers, der ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, eine Rückstellung in Höhe von 26 TEUR gebildet.

Im Vorjahr wurde für die Prüfung durch die ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Rückstellung in Höhe von 25 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellung betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und beträgt 24.871,00 €. Die Rückstellung war somit um 129,00 € überdotiert.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.101.696,62 € aus.

Im Rahmen der Gewinnabführung sollen 528.000,00 € (aus Eigenkapitalverzinsung) an die Stadt Ahlen abgeführt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 573.696,62 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ahlen, den 13.05.2026

gez. Thomas Köpp
Erster Betriebsleiter

gez. Dennis Hadrika
Zweiter Betriebsleiter

	Anschaffung- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung/ Abzinsung/ Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233.524,47€	2.349,00€	4.689,20€	0,00€	231.184,27€	218.366,47€	9.240,33€	1.432,53€	0,00€	226.174,27€	5.010,00€	15.158,00€
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.092.570,25€	3.399,00€	10.808,31€	101.172,99€	29.186.333,93€	3.191.688,74€	767.041,10€	10.807,31€	0,00€	3.947.922,53€	25.238.411,40€	25.900.881,51€
2. Abwasserreinigungsanlagen	31.740.426,65€	6.183,51€	128.383,13€	30.227,39€	31.648.454,42€	27.275.175,65€	506.203,39€	128.374,13€	0,00€	27.653.004,91€	3.995.449,51€	4.465.251,00€
3. Abwassersammlungsanlagen	140.582.464,76€	224.721,58€	118.167,32€	4.733.495,60€	145.422.514,62€	77.753.424,76€	2.441.057,71€	107.468,97€	-6.286,70€	80.080.726,80€	65.341.787,82€	62.829.040,00€
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.906.923,71€	0,00€	64.295,70€	66.372,70€	2.909.000,71€	689.681,71€	178.807,24€	8.571,94€	6.286,70€	866.203,71€	2.042.797,00€	2.217.242,00€
5. Andere Anlagen, Betriebs-, und Geschäftsausstattung	13.291.019,69€	1.356.753,08€	1.244.407,98€	0,00€	13.403.364,79€	8.030.226,17€	1.299.755,79€	1.229.536,06€	8.100.445,90€	8.100.445,90€	5.302.918,89€	5.260.793,52€
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.641.978,67€	7.515.933,52€	59.934,72€	-4.931.268,68€	8.166.708,79€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	8.166.708,79€	5.641.978,67€
Summe Sachanlagen	223.255.383,73€	9.106.990,69€	1.625.997,16€	0,00€	230.736.377,26€	116.940.197,03€	5.192.865,23€	1.484.758,41€	0,00€	120.648.303,85€	110.088.073,41€	106.315.186,70€
Summe Anlagevermögen	223.488.908,20€	9.109.339,69€	1.630.686,36€	0,00€	230.967.561,53€	117.158.563,50€	5.202.105,56€	1.486.190,94€	0,00€	120.874.478,12€	110.093.083,41€	106.330.344,70€

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 2. Juni 2026

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Kemp
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schürmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Ahlen vom 09.07.2026

**Top 31 Jahresabschluss der Ahlener
Umweltbetriebe zum 31.12.2025**

VO/2344/2026
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2025 für die Ahlener Umweltbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 124.971.860,14 Euro sowie den Lagebericht 2025 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.101.696,62 Euro. Davon sollen 528.000 Euro an die Stadt Ahlen als Eigenkapitalverzinsung für 2025 abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 573.696,62 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro.

Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c) der EigVO NRW zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Ahlen, den 21. Juli 2026

Stadt Ahlen
gez.
Matthias Harman
Der Bürgermeister



gez.
Kristin Trosky
Schriftführung

Im Auftrag


Sachbearbeitung Sitzungsdienst
